Anlage zum Bebauungsplan "Steinweg", Öllingen

Pflanzliste

Pflanzenauswahl		Flächen / Maßnahmen	
		PFG 1	PFG 2
Großkronige Bäume			
Spitzahorn	Acer platanoides	Х	
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Х	
Flatterulme	Ulmus laevis	Х	
Sommerlinde	Tilia platyphyllos	X	
Winterlinde	Tilia cordata	х	
Salweide	Salix caprea		х
Schwarzerle	Alnus glutinosa		х
Mittelkronige Bäume			
Hainbuche	Carpinus betulus	х	
Traubenkirsche	Prunus padus	х	
Vogelkirsche	Prunus avium	х	
Mehlbeere	Sorbus aria	х	
Speierling	Sorbus domestica		х
Wildbirne	Pyrus pyraster		х
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	х	х
Elsbeere	Sorbus torminalis	X	
Obstbaum, regionaltypisch, als Hochstamm, Sorten s. nachfolgende Liste		X	
Sträucher			
Hasel	Corylus avellana		х
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna		х
Zweigriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata		х
Europäisches Pfaffenhütchen	Euonymus europaea		X
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum		х
Hundsrose	Rosa canina		х
Holunder	Sambucus nigra		х
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus		х
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana		х
Gemeiner Faulbaum	Frangula alnus		х

Pflanzenauswahl		Flächen / Maßnahmen			
		PFG 1	PFG 2		
Seidelbast	Daphne mezereum		х		
Saatgutmischungen					
"Schmetterlings- und Wildbienensaum" von Knappkon oder gleichwertig		Х			
"Kräuter und Blumen dauerhaft niedrig" von Knappkon oder gleichwertig		Х			
05 Mager- und Sandrasen von Rieger-Hofmann oder gleichwertig			Х		
07 Ufermischung von Rieger-Hofmann oder gleichwertig			Х		

Regionaltypische Obstbaumsorten

Äpfel: Berner Rosenapfel, James Grieve, Bittenfelder, Brettacher, Danziger

Kantapfel, Glockenapfel, Gravensteiner, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kardinal Bea, Josef Musch, Hauxapfel, Krügers Dickstiel, Klarapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel; Lohrer Rambur, Winter-Rambur

Birnen: Alexander Lucas, Conference, Albecker Birne, Gelbmöstler, Gräfin v.

Paris, Gute Graue, Köstliche aus Charneux, Palmischbirne

Steinobst: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge, Hanita

Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

Großkronige Bäume: Hochstämme oder Stammbüsche, 3-4 x verpflanzt,

Stammumfang (StU) 16 -18 cm

Mittelkronige Bäume: wie vorher, jedoch StU 12-14 cm

Obstbäume: Obstbaum-Hochstämme, o.B., Stammumfang 10-12 cm, Stammhöhe mind. 1,80 m, regionaltypische Sorten.

<u>Sträucher:</u> Strauch, 2 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen, je nach Pflanzzeitpunkt, Höhe 80-120 cm

Hinweise:

- Bei straßenbegleitenden Pflanzungen sind ausschließlich Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extraweitem Stand verwenden. Es sind auch Kugel- und Säulenformen zulässig.
- Es ist gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut mit Herkunftsnachweis zu verwenden.

Vorgaben für die Ausführung und Pflege

Gehölze:

Für die <u>Baumpflanzungen</u> sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen.

Insbesondere für Straßenbäume ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum zu achten - luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelbar - Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern.

Bäume sind auch nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege weiterhin bei Notwendigkeit mit einem Pflegeschnitt zu versehen.

<u>Strauchpflanzungen</u> sind in Gruppen zu jeweils fünf Pflanzen zu setzen. Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einem Reihenabstand von 1,5 m und einem Abstand innerhalb der Reihe von ebenfalls 1,5 m. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sind mindestens 5 Straucharten aus der Pflanzliste zu verwenden.

Für die Strauchpflanzungen ist in den ersten Jahren nach Pflanzung eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu betreiben. Anschließend werden die Gehölze alle 5-10 Jahre außerhalb der Brutzeiten (01.10.-28.02.) sukzessive auf Stock gesetzt.

Wiesen und Säume:

Das <u>Verkehrsgrün</u> kann je nach Bedarf 1 - 2x im Jahr gemäht werden. Dabei sollte die Schnitthöhe 5 cm nicht unterschreiten, damit sich der Bestand schneller wieder erholt. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Mulchen ist nicht zulässig.

Extensive, blütenreiche Wiesen (PFG 2) sind 2 x, maximal 3 x, im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Frühester Mahdzeitpunkt ist der 1.7. Mulchen ist nicht zulässig.

Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Die öffentlichen Grünflächen sind von der Stadt spätestens mit Fertigstellung der Erschließung zu bepflanzen. Die Durchgrünung und Eingrünung auf den privaten Grundstücken muss spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgen.

Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen auf öffentlichen und privaten Grünflächen sind vom Grundstückeigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.